



Informationsblatt Nr. 4

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Diese Leistungen sollen pflegende Familienmitglieder oder andere Helfer unterstützen und entlasten. So können Menschen, die Hilfe benötigen, selbstständiger durch den Alltag gehen.

Möglich sind Angebote für die Betreuung durch ehrenamtliche Helfer, Entlastung für Pflegende oder zur Entlastung im Alltag.

In den Pflegegraden 1 - 5 besteht Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 125€ monatlich.

Wo kann ich den Entlastungsbetrag einsetzen?

Angebote zur Unterstützung im Alltag werden bei folgenden Leistungen von der Pflegekasse erstattet:

1. Tages- oder Nachtpflege (Informationsblatt 9)
2. Versorgung im Haushalt
3. Kurzzeitpflege (Informationsblatt 8)
4. Hilfe beim Duschen und Baden (für Pflegegrad 1)
5. Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe
6. Tages- oder Nachtpflege (Informationsblatt 9)
7. Kurzzeitpflege (Eigenanteil - Informationsblatt 8)

Einen Überblick über Angebote in Berlin finden Sie auf der Internetseite des Kompetenzzentrums Pflegeunterstützung unter <https://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/unterstuetzung/uebersicht-aller-angebote>

Wie erhalte ich die Leistungen

Wenn Sie einen Pflegegrad haben, können Sie sich ein Angebot aussuchen und den Schwerpunkt der Leistung bestimmen, z.B. persönliche Betreuung für Menschen mit Demenz oder Hilfe im Haushalt.

Entweder wird die Rechnung direkt bezahlt und bei der Pflegekasse eingereicht oder der Anbieter rechnet nach Absprache mit der Pflegekasse ab. Hier müssen Sie eine Abtretungserklärung unterschreiben. Die Leistungen werden meistens monatlich abgerechnet.

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

In der Nähe lebende Bekannte, Nachbarn, Freunde oder Freundinnen können als „ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer*innen“ auch mit der Pflegekasse bis zu 8 Euro pro Stunde abrechnen. Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- ein 6-stündiger Grundkurs oder

- ein 2-stündiger Aufbaukurs,
- Registrierung bei der Pflegekasse,
- Unterstützung von maximal 2 Personen,
- Getrennte Wohnung
- Darf nicht selbst in Pflege sein
- Volljährigkeit,
- Keine direkten Verwandten. Das heißt, Urgroßeltern zu Urenkel, Onkel und Tante, Nichte und Neffe, sowie Cousin und Cousine könnten als „ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer*innen“ aktiv werden.

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des Kompetenzzentrums Pflegeunterstützung, <https://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/service/schulungsangebote/nachbarschaftshelferin>, oder informieren Sie sich bei den Berliner Pflegestützpunkten.

Restbetrag

Wenn nicht alles Geld verbraucht wird, kann der Restbetrag bis 30. Juni des folgenden Jahres verwendet werden.

Erhöhung des Entlastungsbetrages

40% der ambulanten Sachleistung können zur Unterstützung im Alltag verwendet werden, das sind anstatt der Grundpflege Leistungen zur Betreuung und im Haushalt.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

Kostenfreie Servicenummer: 0800 5950059

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin